

# Betriebsreglement

## Mittagstisch/ Schulergänzende Betreuung



## Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	3
2	Trägerschaft	3
3	Angebot	3
3.1	Mittagstisch	3
3.2	Schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung	3
4	Ernährung	3
5	Aufnahmebedingungen	3
6	Anmeldung	4
7	Anmeldegebühr	4
8	Zusätzliche Teilnahme	4
9	Flexible Teilnahme	4
10	Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen	4
11	Krankheit/ Feiertage/ Nicht erscheinen	4
12	Kündigung/Kürzung	5
13	Ausschluss	5
14	Sorgfaltspflicht	5
15	Versicherung	5
16	Verschiedenes	5

## 1 Sinn und Zweck

Der Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung sind ein Betreuungsangebot und ergänzen die Blockzeiten der Schule. Am betreuten Mittagstisch wird gesunde Ernährung in Form einer warmen Mahlzeit angeboten. Die Kinder haben anschliessend Zeit sich zu erholen, auszuruhen und zu spielen.

Während der schulergänzenden Betreuung erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben, malen, basteln, zeichnen, spielen in der Kreativwerkstatt und Spielbar und verbringen viel Zeit im Freien.

## 2 Trägerschaft

Der Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung wird von der easy-kid-care GmbH geführt.

## 3 Angebot

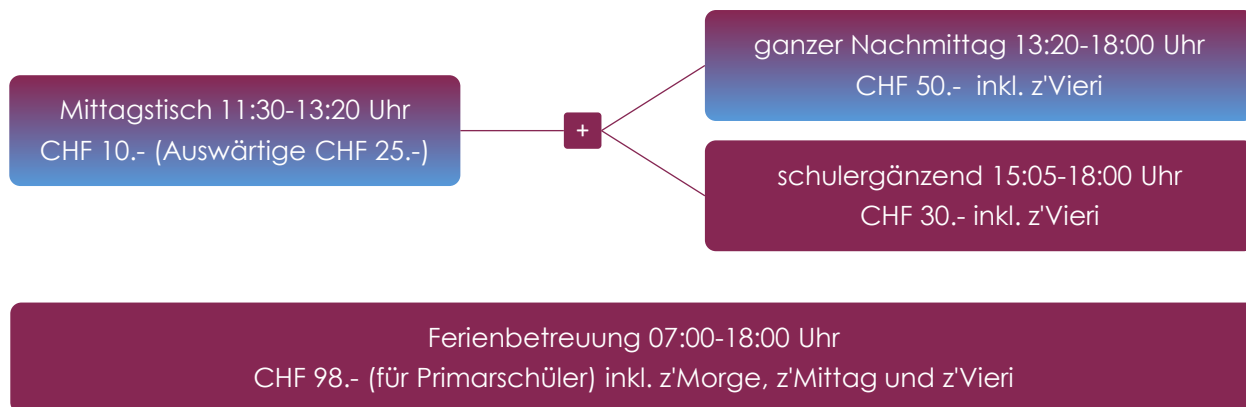
### 3.1 Mittagstisch

Der Mittagstisch wird von Montag-Freitag im Pfarreiheim angeboten. Ausgenommen an kantonalen Feiertagen und während den Schulferien.

### 3.2 Schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung

Die schulergänzende Betreuung wird von Montag bis Freitag an der Güterstrasse 6 angeboten. Ausgenommen an kantonalen Feiertagen.

Während der Schulferien wird Ferienbetreuung angeboten. (Das Angebot findet ab 5 Kindern statt)



## 4 Ernährung

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Als Getränke stehen Wasser und Tee bereit. Es dürfen keine mitgebrachten Esswaren und Süssigkeiten konsumiert werden. Ausnahme: auf Grund von Allergien, wegen z.B. gluten-/laktosefreie Ernährung und in Absprache mit der Koordinatorin schulergänzende Betreuung.

## 5 Aufnahmebedingungen

Der Mittagstisch/die schulergänzende Betreuung kann von Kindern/Jugendlichen ab Kindergartenalter bis und mit Oberstufe besucht werden. Die Kinder müssen den Mittagstisch/die schulergänzende Betreuung mindestens einmal pro Woche fix besuchen.

Die Kinder können den Weg von der Schule zum Mittagstisch und zurück in die Schule/nach Hause, **selbständig** bewältigen. Der Weg vom Mittagstisch direkt in die schulergänzende Betreuung wird gemeinsam zurückgelegt. Ausser Kinder kommen selbständig direkt in die schulergänzende Betreuung ohne, den Mittagstisch vorher zu besuchen.

## 6 Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars und **kann jederzeit**, unabhängig vom gültigen Schuljahr, **eingereicht werden**.

## 7 Anmeldegebühr

Für die Aufnahme wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50.- pro Familie erhoben.

## 8 Zusätzliche Teilnahme

Bei vorhandener Kapazität können flexible zusätzliche Besuche am Mittagstisch gebucht werden.

Anmeldung jeweils bis 8:00 Uhr morgens.

## 9 Flexible Teilnahme am Mittagstisch

Für die unregelmässige Nutzung des Angebots besteht die Möglichkeit, ein 10er Abo zu kaufen und dies flexibel einzusetzen. Das Abo ist nicht übertragbar und gültig für ein Schuljahr.

Telefonische Anmeldung bis jeweils 8:00 Uhr morgens.

## 10 Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen

Nur Mittagstisch: Halbjährlich, zahlbar im Voraus, bis spätestens vor Semesterbeginn. Zusätzliche Teilnahmen am Mittagstisch werden am Ende des Semesters abgerechnet.

Schulergänzende Betreuung mit oder ohne Mittagstisch werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.

## 11 Krankheit / Feiertage/ Nicht erscheinen

Bei ansteckender Krankheit, (z.B. Fieber, Durchfall/Erbrechen etc.) darf das Kind den Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung nicht besuchen. Absenzen sind bis 9:00 Uhr zu melden.

Bei Krankheit/Nicht erscheinen kann keine Reduktion gewährt werden. Die Tage können nicht kompensiert werden.

Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag, kann dieser nicht zurückerstattet werden.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch oder zur schulergänzenden Betreuung, ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Kontaktperson/-en des Kindes telefonisch zu informieren. Sind genannte Kontaktpersonen nicht erreichbar, ist die Betreuungsperson zu keinen weiteren Massnahmen verpflichtet.

## 12 Kündigung/Kürzung

Die Anmeldung für den Mittagstisch gilt für ein Schulsemester und verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Jeweils auf Ende des Semesters, somit auf 31. Juli und 31. Januar, unter Einhaltung der 1-monatigen Kündigungsfrist, kann der Mittagstisch gekündigt werden.

Für die schulergänzende Betreuung gilt eine 3-monatige Kündigungsfrist, jeweils auf Monatsende.

## 13 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes (z. B. bei Nichtbezahlen der Kosten, Verletzungen des Vertrags, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.) kann jederzeit durch die Koordinatorin schulergänzende Betreuung in Absprache mit der Geschäftsführung erfolgen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

## 14 Sorgfaltspflicht

Zur Einrichtung ist Sorge zu tragen.  
Kinder/Jugendliche halten sich an die Weisungen der Betreuungspersonen.

## 15 Versicherung

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die den Kindern gehören, sind die Kinder selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Weg zwischen Schule, Mittagstisch und schulergänzender Betreuung wird abgelehnt.  
Für Schäden, welche durch die Kinder/Jugendlichen verursacht werden, sind die Eltern haftbar. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

## 16 Verschiedenes

Änderungen der Telefonnummer oder Adresse sind der Koordinatorin schulergänzende Betreuung umgehend mitzuteilen.

## 17 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Betriebsreglements berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Mit Abschluss des Vertrages wird die Gültigkeit des Betriebsreglements anerkannt. Easy-kid-care behält sich Anpassungen des Betriebsreglements jederzeit vor. Änderungen werden frühzeitig durch das Aufschalten eines aktualisierten Betriebsreglements kommuniziert.